

NRW: A13 nur für neu ausgebildet Grundschullehrer?

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 26. Januar 2018 23:12

Zitat von plattyplus

Das erinnert mich an einen Polizei-Beamten aus München. Er hatte vor gut 10 Jahren auf eine höhere Besoldung geklagt. Begründung: Da er ja in München bzw. im Umland leben und insb. wohnen muß, benötigt er eine höhere Besoldung als sein Kollege aus Unterfranken, da in München die Lebenshaltungskosten wesentlich höher sind. Er stellte also nicht auf den gleichen Besoldungshöhe (gemessen in Euro) sondern auf die identische Kaufkraft ab.

Es gibt aber keine Gehälter je nach Lebenshaltungskosten (von Bundesland zu Bundesland). Die Gehälter der einzelnen Bundesländer sind ganz unabhängig von den jeweiligen Lebenshaltungskosten. Du bekommst ja im ländlichen Bayern genauso viel wie in der Metropole München und in der Altmark im Norden Sachsen-Anhalts genauso viel wie in der Hauptstadt Magdeburg.

Also zieht dieser Hinweis ja gar nicht. Der Lehrer in einem Kuhdorf in der Eifel kriegt das gleiche Gehalt wie der Lehrer im Raum Köln-Bonn. Die unterschiedliche Kaufkraft ist kein Grund für die unterschiedliche Besoldung der Bundesländer.

Wie verträgt sich das nun also mit dem gleichen Lohn für gleiche Arbeit?